

Das war der 8. Wiener Klimarat – Bulletin

Montag, 3. Juni 2024

Auftaktsitzung aller drei Boards des Wiener Klimarats

Das „Arbeitsmeeting Gesellschaft“ des 8. Wiener Klimarats fand im Kunsthaus Wien statt. Gerlinde Riedl, Direktorin des Kunsthauses Wien, begrüßte die rund 40 Mitglieder aller drei Boards des Klimarats sowie die beigezogenen Expert*innen. Sie verwies auf die derzeit stattfindende Klima Biennale, die nicht nur in diesem Haus stattfindet, sondern auch in anderen Locations der Stadt und sie verwies stolz darauf, dass dieses von Friedensreich Hundertwasser entworfene Gebäude durch umfangreiche Renovierungsmaßnahmen zu einem grünen und klimaneutralen Raus-aus-Gas-Museum geworden ist.

Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky verwies in seinen einführenden Worten auf einige Entwicklungen seit dem letzten Klimarat im September des Vorjahres. Während Wiens Bemühungen hinsichtlich „Raus aus Gas“ durch das Scheitern des Erneuerbaren Wärme Gesetzes auf Bundesebene einen bedauerlichen Rückschlag erlitten haben, hat Wien im eigenen Wirkungsbereich mit der Bauordnungsnovelle, der neuen Sanierungs- und Dekarbonisierungsverordnung und mit dem Wiener Wärmeplan wesentliche Umsetzungsschritte gesetzt. Er zeigte sich auch erfreut über den auch in Wien nunmehr sinkenden Trend der Treibhausgasemissionen und über den erfreulichen Umsetzungsstand des European Green Deal. Er verwies auf die Ausweitung der Wiener Klimateams auf weitere Bezirke und einige weitere Aktivitäten im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Zum Abschluss dankte er allen Mitgliedern des Klimarats für ihr Engagement und ihr Kommen, insbesondere aber den vier turnusmäßig zur Jahresmitte ausscheidenden Mitgliedern des Advisory Boards Wissenschaft, Robert Lechner, Barbara Lenz, Karl Steininger und Simon Tschannett, für ihre Bereitschaft vier Jahre lang im Wiener Klimarat tätig gewesen zu sein und wertvolle Inputs gegeben zu haben.



Abbildungen 1 und 2: Begrüßung durch Kunsthaus-Direktorin Gerlinde Riedl und Eröffnungsstatement von Stadtrat Jürgen Czernohorszky © UIV

Anschließend gaben Andreas Januskovecz, Bereichsleiter für Klimaangelegenheiten, und Thomas Eberhard, Teamleiter in der Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten, einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben in der Stadt Wien. Thomas Eberhard ging etwas detaillierter auf die brandneue und vom Umweltbundesamt erstellte Treibhausgasbilanz 2022 für Wien ein. Die Gesamtemissionen sanken gegenüber 2021 um vier Prozent, gegenüber 2005 um 22 Prozent. Die Reduktion im Jahr 2022 gegenüber 2021 fanden quer durch alle Sektoren statt: Gebäudesektor (Heizung) um minus 15 %, Verkehrssektor um minus fünf Prozent. Die Gründe sind vielfältig, und reichen von den Effekten der hohen Energiepreise in Folge des Ukraine-Kriegs, die sowohl zu Einspareffekten als auch zu Investitionen in Energieeffizienz und Erneuerbare Energie-Anlagen geführt haben, über Konjunktur- und Klimaeffekte (warme Winter), bis hin zu den Resultaten einer aktiven Energie- und Klimapolitik von der EU-Ebene über die Bundes- bis hin zur Wien-Ebene.

Während sich die Emissionssituation verbessert, war 2023 das wärmste Jahr der Messgeschichte, auch in Wien. Deshalb wird gerade der „Hitzeaktionsplan“ überarbeitet. Andreas Januskovecz gab Einblick in einige neue Vorhaben und Initiativen Wiens.

2024 ist das Jahr der „Klimabildung“ in Wien. Die Bereichsleitung Klima hat daher heuer nicht nur eine neue Klimawebseite gelauncht, sondern auch mit dem digitalen Klimacampus eine Anlaufstelle für Klimabildungs-Interessierte allen Alters umgesetzt.

Zum Thema „Klimabildung“, wird anschließend ebenso wie zu vier weiteren Themen in parallel stattfindenden Arbeitsgruppen diskutiert.



Abbildungen 3 bis 6: Impressionen von den Diskussionen in vier der fünf parallelen Thementisch-Arbeitsgruppen © UIV

Ziel der fünf „Thementische“ ist es neue Anregungen aus dem Kreis der Klimaratsmitglieder zu sammeln, Vorstellungen und Strategien städtischer Akteure zu challengen und gemeinsame Empfehlungen an die Stadt Wien zu diesen Themen zu entwickeln.

Im Folgenden die an den Thementischen erarbeiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen der dort mitdiskutierenden Mitglieder des Klimarats:

Thementisch 1: Wiener Wärmeplan für Raus-aus-Gas

Der Wiener Wärmeplan 2040 stellt einen relevanten Schritt am Weg zur Dekarbonisierung der Wiener Wärmeversorgung dar. Es bedarf allerdings weiterer Schritte um das Zielbild bis 2040 in die Realität umzusetzen.

Vor allem braucht es gesetzliche Anpassungen auf Bundesebene. Nach dem Scheitern des EWG wären nun zumindest Anpassungen im Wohnrecht hilfreich, die zum einen die hausseitige Umsetzung der Heizungszentralisierung in Gasthermen-Gebäuden erleichtern und zum anderen die wohnungsseitigen Anschlüsse an ein vorhandenes zentrales Wärmeverteilsystem beschleunigen. Es wird empfohlen, dass Wien sich diesbezüglich positioniert und seinen Einfluss geltend macht.

Empfehlenswerte nächste legislative Schritte: Verpflichtung zur Erstellung eines Dekarbonisierungskonzepts bzw. -fahrplans je Gebäude. Das soll Gebäudeeigentümer*innen nicht nur den final 2040 zu erreichenden Zielzustand klar machen, sondern auch eine gebäudespezifische Planungs- und Entscheidungsgrundlage liefern. Am Weg dazu sollen die Beratung und Aktivierung weiter ausgebaut und im Umfang erweitert werden; diskutierte Ideen waren u.a. ein „one-stop-shop“ für Förderungen sowie Maßnahmen zur partizipativen Unterstützung des Entscheidungsprozesses bei Eigentümer*innen und Bewohner*innen.

Investitionsförderungen sollen steuernd und beschleunigend im Sinne der Erfüllung des Wärmeplans eingesetzt werden. Eine regionale (zentrale Fernwärme- vs. lokale Wärmeversorgung) technologiespezifische Unterscheidung der Förderhöhe sowie eine degressive Förderentwicklung (Ziel: Vorzieheffekte) kann diese Anforderung erfüllen.

Thementisch 2: Umsetzungsprogramm Elektromobilität – Fokus Ladeinfrastruktur

Entwicklung regulativer Maßnahmen: Bis 2030 soll laut Smart Klima City Wien Strategie und Wiener Klimafahrplan der Anteil der emissionsfreien Fahrzeug-Neuzulassungen auf 100 % steigen. Die Klimaneutralität 2040 erfordert, dass der Bestand in 2040 zu 100 % emissionsfrei sein muss. Die Stadt Wien verfügt aktuell über keine offensichtlichen rechtlichen Instrumente, um diese Ziele verbindlich machen zu können. Es wird empfohlen zu prüfen, wie diese strategischen Vorgaben umgesetzt werden können. Am Thementisch diskutiert wurde z.B. die Idee, möglichst frühzeitig festzulegen, dass ab 2040 nur noch emissionsfreie Fahrzeuge zufahren können. Weiters könnte das 2040er Ziel bei Fahrzeugen stärker in der Kommunikation aufgenommen werden – ähnlich wie bei Raus aus Gas und dem Ziel bis 2040 alle Gebäude zu dekarbonisieren. Das Ziel davon ist, ein langfristiges Signal für Käufer*innen von Kfz in Richtung der Anschaffung emissionsfreier Fahrzeuge zu setzen.

Ausbau von Ladeinfrastruktur: Dem Ausbau von Ladeinfrastruktur kommt bei der Umstellung auf Fahrzeuge mit lokal emissionsfreiem Antrieb eine zentrale Bedeutung zu. Es wird empfohlen, die in der Bauordnung definierten Standards für Ladeinfrastruktur noch weiter zu erhöhen. Weiters wird empfohlen, den Ausbau von Ladeinfrastruktur in öffentlich zugänglichen Parkgaragen stärker zu forcieren, da Ladeinfrastruktur im privaten Raum stärker forciert werden sollte und die Parkraumstrategie der Stadt eine stärkere Nutzung dieser Stellplätze vorsieht. Darüber hinaus wird empfohlen, beim Ladeinfrastrukturausbau die Netzinfrastuktur zu berücksichtigen.

Thementisch 3: Wiener Weg zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

Die Mission der Smart Klima City Strategie Wien lautet: eine hohe Lebensqualität für alle bei größtmöglicher Ressourcenschonung! Große Hebel für die Senkung des Materialfußabdrucks sind von den großen Stoffströmen sowie der konsumbasierten Treibhausgasbilanz abzuleiten: Das Bauwesen, die Ernährung (inkl. Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion) und Konsumgüter (von Haushaltsgeräten bis Kleidung) wurden, nicht zuletzt aufgrund ihrer großen quantitativen Bedeutung in den Materialbilanzen, als die drei wesentlichen Sektoren festgehalten, in denen Wien versuchen sollte, internationale Vorreiterin zu werden.

Als wichtige Hebel für die Forcierung der Kreislaufwirtschaft im Bausektor (und darüber hinaus), die im Kompetenzbereich Wiens liegen, wurden die Wiener Bauordnung und die Wiener Förderungen (wie beispielsweise Wohnbauförderung und Wirtschaftsförderung) identifiziert. Diese sollen – auch im Einklang mit EU-Richtlinien – und auf Basis im stadteigenen Gebäudebereich gemachten bzw. noch umzusetzenden zirkulären Bauverfahren, genutzt werden, um sukzessive aus dem Stadium von Pilotprojekten in die Breite zu kommen und kreislaufgerechtes Planen und Bauen auf den gesamten Gebäudebereich auszuweiten. Grundvoraussetzung dafür ist eine klare Definition der (bautechnischen) Anforderungen an das zirkuläre Bauen/Sanieren und ein schrittweises in die Umsetzung zu bringen.

Als (weitere) Hebel zur Änderung des Konsumverhaltens wurde vorgeschlagen, städtische Reparaturangebote zu stärken, das Teilen von Gütern zu erleichtern und dazu gezielt mit Bauträgern/Eigentümer*innen und/oder Hausverwaltungen zusammenzuarbeiten. Weitere Hebel liegen darin, Bildungsangebote für Kreislaufwirtschaftsdenken zu fördern und insgesamt den Wiener Weg des gemeinsamen und inklusiven Umsetzens auch in diesem Bereich zu gehen.

Durch entsprechende Rahmenbedingungen könne auch eine derzeit noch in den Kinderschuhen steckende Infrastruktur an professionellen Unternehmen und Technologien (inkl. Produktdesign!) und Geschäftsmodellen aufgebaut werden. Die so entstehende Regional- und Kreislaufwirtschaft hätte die Chance, europaweit Strahlkraft zu entwickeln. Wiens Stärke könnte darin liegen, auch bei der Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft konsequent den „Wiener Weg“ zu gehen und aufzuzeigen, dass soziale Gerechtigkeit und das „gute Leben für alle“ innerhalb der planetaren Grenzen möglich ist.

Thementisch 4: Klimavorzeigestadtteil RothNEUsiedl: Wie kann das gelingen?

Die kollaborative und interdisziplinäre Herangehensweise, soll fortgesetzt werden, denn nur diese ermöglicht, wie im bisherigen Planungsprozess, tragfähige Ergebnisse zu erzielen. Interdisziplinäres Arbeiten ist daher eine Investition in die Zukunft, schärft den gemeinsamen Blick und die Sprache. Gleichzeitig wird empfohlen, weiterhin auch wettbewerbliche Instrumente einzusetzen, denn Konkurrenz bedeutet Ansporn und unterstützt ein rasches Vorankommen. Unter den gegebenen Herausforderungen der Klimakrise ist dabei das Hochhalten der Ambition oberste Prämisse – in der konkreten Umsetzung ist ein ständiges Nachschärfen der Maßnahmen (mit unterem Verriegelungswert!) mit Blick auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen nötig.

Es wird empfohlen, bestehende Regelwerke und Normen kritisch zu hinterfragen (z.B. Bauordnung, Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik OIB) und unter Einbeziehung von Klimadaten diese zukunftsgerichtet im Hinblick auf die Folgen der Klimakrise anzupassen bzw. neu zu entwickeln (z.B. Sicherstellung der Belichtung vs. Reduzierung der Auswirkung von Hitzewellen, Berücksichtigung der Auswirkungen von Starkniederschlägen).

Bestehende Instrumente und Strategien (z.B. Klimafahrplan, Hitzeaktionsplan, Kreislaufwirtschaftsstrategie) sollen in RothNEUsiedl kontinuierlich umgesetzt und sichtbar gemacht werden. Den unvermeidbaren Zielkonflikten kann mit einer Szenarienbetrachtung begegnet werden und es soll auch immer ein Plan B mitgedacht werden. In der Konsensfindung und einer breit getragenen Stadtteilentwicklung ist es nötig, die Öffentlichkeit auch weiterhin aktiv in die Planungen miteinzubeziehen und den Dialog zu suchen.

Thementisch 5: Klimabildung

Beim Tisch zum Thema Klimabildung wurde nach internen und externen Zielgruppen unterschieden. Interne Zielgruppen sind die Magistratsbediensteten sowie Mitarbeiter*innen der Unternehmungen und Unternehmen. Externe Zielgruppen sind verschiedene Gruppen der Wiener Bevölkerung und der Wiener Betriebe.

Nach intern richtet sich die Empfehlung, die verschiedenen Formate der Aus- und Weiterbildung klimafit zu machen. Das bezieht sich sowohl auf die klimarelevanten Inhalte, die es dazu zu integrieren und laufend zu aktualisieren gilt, als auch auf die der Schaffung von Räumen, in welchen klimarelevante Themen diskutiert werden können.

Zur Erreichung externer Zielgruppen wird auf das Potenzial im öffentlichen Raum hingewiesen, um einfache, klimarelevante Informationen zu vermitteln. Hierfür könnten öffentliche Plätze als auch öffentliche Räume in magistratischen Gebäuden genützt werden und auch Kooperationen z.B. mit weiteren (öffentlichen) Dienstleister*innen eingegangen werden.

Für den 2024 gestarteten Klima-Campus, einer digitalen Plattform, die Informationen, Tipps, Materialien und Veranstaltungen für verschiedenste Zielgruppen jeden Alters bietet, wird empfohlen diesen auch als Drehscheibe für Informationen zu Vortragenden und Institutionen, an die man sich wenden kann, zu nutzen.

Nach der Pause, gab es die Kurzberichte von den Ergebnissen bzw. Empfehlungen der fünf parallelen Thementische (siehe oben) und anschließend gab Planungsdirektor Thomas Madreiter einen kurzen Überblick über „Aktuelles aus der Wiener Stadtplanung“. Er ging zunächst auf das nach wie vor massive Bevölkerungswachstum ein: Rund 40 Prozent des Bevölkerungszuwachses in ganz Österreich findet in Wien statt; und das im Pro-Kopf-Vergleich äußerst boden-, energie- und ressourcenschonend. Auch die stadtverändernde Wirkung des Trends zum online-shopping (und Nach-Hause-Lieferungen) wurde hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den öffentlichen Raum und die Klimaziele beleuchtet. Weiters gab Madreiter anhand einiger Beispiele einen Einblick in die Interessens- und Zielkonflikte bei der Umgestaltung städtischer Räume.

Zum Abschluss der Sitzung bedankte sich noch das aktuelle Vorsitz-Duo des Advisory Boards Wissenschaft (ABW), Barbara Lenz und Robert Lechner, bei den vier ausscheidenden Mitgliedern des ABW (die beiden Vorsitzenden sowie Karl Steininger und Simon Tschannett) und bei der Stadt für die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Klimarats während der letzten vier Jahre. Seitens der Stadt bedankte sich Andreas Januskovecz bei diesem Quartett, aber auch bei allen anderen Mitgliedern des Klimarats für ihre Mitarbeit und für die wertvollen Inputs am heutigen Tag.



Abbildungen 7 und 8: Bericht von den Ergebnissen der Thementische im Plenum und Planungsdirektor Thomas Madreiter gibt einen kurzen Aufriss über Aktuelles aus der Stadtplanung. © UIV

Dienstag, 4. Juni 2024

Meeting Advisory Board Wissenschaft (ABW) & Sounding Board Stadt Wien (SBW).

Das Meeting der Mitglieder des ABW und des SBW hatte zwei Teile. Zunächst drei Präsentationen aus dem Kreis des ABW bzw. von UIV samt Diskussionen dazu; danach eine Reflexion zu den Empfehlungen aus den fünf Thementischen des Vortags.

1. Überblick und Einordnung zum European Green Deal

Michael Cerveny, organisatorischer und fachlicher Betreuer seitens UIV für den Wiener Klimarat, präsentierte einen Kurzüberblick über die im Rahmen des European Green Deal erzielten Einigungen, mit einem Fokus auf ausgewählte Rechtsakte aus dem „Fit-for-55“-Paket und aus „REPowerEU“, die für die Wiener Treibhausgasbilanz von Relevanz sind:

- Die Menge der CO₂-Zertifikate im Europäischen Emissionshandel (ETS) wird bis 2030 um 62 % ggü. 1990 reduziert werden, jährlich um mind. 4,3 Prozent, der Anteil der gratis zugeteilten Zertifikate wird sukzessive reduziert.
- Zum Schutz der exportorientierten europäischen Industrie werden Importe von energieintensiven Produkten (Stahl, Eisen, Zement, Düngemittel etc.) aus Staaten ohne einem dem ETS-vergleichbaren Bepreisungssystem mit einem „Klimazoll“ (Carbon Border Adjustment) belegt.
- Für fossile Energieverbräuche, die in Gebäuden (Heizung), im Verkehr oder in gewerblich-industrieller Produktion eingesetzt werden, gilt ab 2027 ein „ETS 2“. Auch in diesem (eigenständigen) Emissionshandel wird die Menge der Emissionsberechtigungen jährlich reduziert und wird 2030 EU-weit um 42 Prozent unter dem Niveau von 2005 liegen.
- Die Erlöse aus dem ETS 2 müssen in zweckgebundene nationale „Klimasozialfonds“ fließen, aus denen zum einen die soziale Abfederung für einkommensschwache Haushalte und zum anderen zusätzliche Förderungen für Investitionen in Energieeffizienz und Erneuerbare finanziert werden müssen.
- Die Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge gibt einen stufenweisen (statt stetiger) Pfad für die Absenkung der spezifischen CO₂-Emissionen (g/km) von Neuwagenflotten vor. Die Verordnung ermöglicht bis 2034 die Neuzulassung von „fossilen Verbrennern“, was dazu führen wird, dass es im Jahr 2040 noch viele relativ neue Kfz mit CO₂-Emissionen im Bestand geben wird. Das kollidiert mit Österreichs und Wiens Ziel der Klimaneutralität 2040 und bedarf weiterer Überlegungen auf nationaler Ebene.
- Die überarbeitete Energieeffizienz-Richtlinie enthält neben ambitionierten Effizienzzielen auch u.a. die Vorgabe, dass jährlich drei Prozent der Gebäude öffentlicher Einrichtungen thermisch zu renovieren sind.
- Die überarbeitete Erneuerbaren-Richtlinie setzt ambitioniertere Ausbauziele für Erneuerbare Energien im Gebäude-, Verkehrs- und Strom- und Fernwärmesektor und verlangt u.a. die Verkürzung von Verfahrensdauern und die Ausweisung von „Beschleunigungsgebieten“ für Erneuerbare-Energie-Anlagen.

- Die Gas- und Wasserstoffbinnenmarkt-Richtlinie ermöglicht Gasverteilnetzbetreibern „Netzstilllegungspläne“ veröffentlichen und genehmigt zu bekommen.
- Laut Lastenteilungsverordnung muss Österreich seine Non-ETS-Treibhausgasemissionen bis 2030 um 48 Prozent gegenüber 2005 senken.

In der anschließenden Diskussion wurde festgehalten, dass mit dem Green Deal Europa etwas Großes gelungen sei und nun die Umsetzung der neuen Richtlinien – auch in Wien – eine Herausforderung, aber von zentraler strategischer Bedeutung sei. Weiters wurde die Meinung geäußert, dass die wesentlichen Inhalte des Green Deals bzw. der erst jüngst akkordierten EU-Rechtsakte in der nächsten EU-Legislaturperiode, auch bei veränderten Mehrheitsverhältnissen im Europaparlament bzw. in der Kommission nahezu unumkehrbar seien, weil es für eine Rückabwicklung der Verordnungen und Richtlinien jeweils wieder aufwändige Trilogverfahren mit Mehrheiten für Abänderungen bzw. Aufweichungen bräuchte, was unrealistisch erscheint.

2. EU-Gebäuderichtlinie und ihrer Bedeutung für Wien

Robert Lechner, Mitglied und aktuell Vorsitzender des Advisory Boards, präsentierte anschließend wesentliche Inhalte der neuen EU-Gebäuderichtlinie (EBPD), die bis zum 29.5.2026 in nationales Recht umzusetzen ist. Aufgrund der Länderkompetenz werden daher hier v.a. die Bundesländer bzw. das OIB gefordert sein. Allerdings besteht auch Handlungsbedarf auf Bundesebene, vor allem bei wohnrechtlichen Bestimmungen, die tw. bei der Umsetzung von Renovierungen und beim Heizungstausch (insbesondere bei Raus aus-Wohnungsgasthermen) noch wenig unterstützend sind.

Die Richtlinie enthält zahlreiche neue Anforderung mit (knappen) Fristen, die letztlich zu einer Novelle der Bauordnung bzw. der bautechnischen Vorschriften führen werden. Während die Auswirkungen auf Wien im Neubau sehr gering sein werden, weil hier Wien schon jetzt alle wesentlichen Vorgaben erfüllt, werden die Auswirkungen auf den Gebäudebestand umfassend sein. So gibt es z.B. eine Renovierungspflicht für die schlechtesten 16 % der Nicht-Wohngebäude bis 2030. Bei Wohngebäuden gibt es keine gebäudeindividuelle Renovierungspflicht, aber die Vorgabe, dass der Energiebedarf des gesamten Gebäudebestands bis 2030 um 16 % reduziert werden soll und dabei ein überproportionaler Beitrag von den thermisch schlechtesten Gebäuden kommen soll.

Die nationalen Regelwerke müssen auch zusätzliche Vorgaben für Solaranlagenpflichten, E-Ladestationen, Fahrradabstellplätze, Gebäude- und Messtechnik etc. übernehmen.

Lechners Resümee bzw. Empfehlungen:

- Die neue EU-Gebäuderichtlinie unterstützt die Wiener Ziele für Klimaneutralität und „Raus aus Gas“.
- Die Gebäuderichtlinie enthält klarere Vorgaben für die Gestaltung des nationalen Rechtssystems als aktuell beschlossene Gesetze (z.B. EWG).
- Taxonomie und Gebäuderichtlinie ergänzen einander, tragen wesentlich zu „Raus aus Gas“ bei!

- Empfehlung 1: Wien soll schnell an der Implementierung arbeiten, dabei Leadership bei OIB RL6 (Energieeinsparung und Wärmeschutz) und OIB RL7 (Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen) einnehmen!
- Empfehlung 2: Insbesondere Aufbereitung der Datenbasis ist zentral!

3. Klimarisiken, ökonomische Übertragungsmechanismen und budgetären Kosten

Margit Schratzenstaller, Ökonomin am wifo und Mitglied des Advisory Boards, präsentierte die Ergebnisse eines Policy Papers des wifo im Auftrag des BMK, in dem keine eigenen Berechnungen angestellt wurden, sondern Studienergebnisse Dritter zusammengetragen wurden. Methodisch sei die Unterscheidung wichtig in „Physische Risiken“ (z.B. durch Wetterextreme, landwirtschaftliche Produktionsausfälle, Infrastrukturunterbrechungen, Meeresspiegelanstieg) und „Transitorische Risiken“ (z.B. plötzliche und unkoordinierte Klimapolitik, Strukturänderungen durch relative Preisänderungen, geänderte Konsumpräferenzen, Klimaklagen oder fossile Vermögenswerte im Portfolio).

Sie wies auf das Risiko von „Eventualverbindlichkeiten“ hin, die für Finanzminister*innen und -stadträt*innen von erheblicher Bedeutung sein können, aber mit hohen Planungsunsicherheiten verbunden sind und jedenfalls künftige Budgetspielräume einschränken würden. Abschließend fasste sie existierende Studien über die bereits jetzt anfallenden budgetären Kosten auf Ebene des Bundes (ohne Länder und Gemeinden) zusammen, die eine Bandbreite von fünf bis über sieben Milliarden Euro pro Jahr ausweisen. Sie verwies auf fehlende Daten, unterschiedliche Annahmen in den Studien. Sie empfahl einen Aufbau von Klima-Know-how (auf Basis von Szenarien und besseren Daten) für die Budgetplanung und Überlegungen wie mit den auf die Gebietskörperschaften zukommenden Kosten auch – z.B. in einem nächsten Finanzausgleich – bestmöglich umgegangen werden soll.

In der anschließenden Diskussion wurde dazu die Position vertreten, dass eine vergleichsweise eventuell noch höhere Budgetbelastung durch die Abwanderung energieintensiver Industrien aus jenen Regionen entstehen könnte, die ihrer Industrie nicht ausreichenden und vor allem günstigen Strom aus Erneuerbaren Energien bereitstellen können. Die Verfügbarkeit von günstigem Strom aus den immer kostengünstiger werdenden Erneuerbaren Energien wird immer mehr zu einem entscheidenden Standortvorteil und hier drohe Österreich gegenüber anderen Regionen in Europa und der Welt den Anschluss zu verlieren.

4. Reflexion der Empfehlungen der Thementische und Schlussworte

Im zweiten Teil des Meetings wurden die am Vortrag an den Thementischen erarbeiteten Empfehlungen diskutiert. Es gab mehrere wertvolle Kommentare und Einordnungen, die z.T. zu einer nachträglichen Schärfung der „Thementisch-Protokolle“ (siehe oben) geführt haben.

Die Sitzung wird von den ABW-Vorsitzenden, Robert Lechner und Barbara Lenz, mit dem Dank für den Austausch am gestrigen und heutigen Tag geschlossen. Es wurde zugesagt,

dass die wesentlichsten Ergebnisse der vorangegangenen Sitzungen vom ABW zum abschließenden Briefing beim Bürgermeister, Vizebürgermeister*innen und Klimastadtrat, das dieses Mal erst drei Wochen nach dieser Sitzung stattfinden kann, mitnehmen werden.



*Abbildung 9:
Die Mitglieder des Advisory Boards und des Sounding Boards Stadt beraten im „das forum“
© UIV*

Montag, 24. Juni 2024

Austausch mit Wiens Spitzenpolitik

Im abschließenden Briefing der Mitglieder des Advisory Boards mit Bürgermeister Michael Ludwig und Stadtrat Jürgen Czernohorzszy gab es einleitend eine Rückschau auf die jüngste Diskussion zum „EU-Renaturierungsgesetz“. Bürgermeister Ludwig berichtete, dass er sich – auch in Gesprächen mit der EU-Kommission – für eine Überarbeitung des ursprünglichen Entwurfs eingesetzt habe und nachdem dies erfolgt sei, sprach alles für eine Zustimmung. Seitens des Advisory Boards gab es Zustimmung und Anerkennung.

Im Folgenden berichteten die ABW-Mitglieder von einigen Empfehlungen aus den Reihen des Klimarats. Angesprochen wurden u. a. die Bitte um entsprechenden Einsatz Wiens bei der notwendigen Anpassung wohnrechtlicher Rahmenbedingungen für den schnelleren und vollständigen Ersatz der 600.000 Gasthermen in Wien; die Empfehlung hinsichtlich der Umsetzung der Mobilitätsziele ähnlich programmatisch vorzugehen wie dies im Gebäudesektor mit „Raus aus Gas“ gemacht wurde; rechtzeitig vor den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen – aber auch als Input für Gespräche mit der neuen EU-Kommission – Überlegungen anzustellen wie die budgetrelevanten Kosten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung finanziert werden könnten. Zu all diesen und weiteren Themen gab es interessierte Nachfragen und Diskussionen.

Abschließend dankte Bürgermeister Ludwig den vier ausscheidenden Mitgliedern des Advisory Boards für ihre mehr als vierjährige Mitarbeit im Wiener Klimarat und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass es auch zukünftig Gelegenheiten für weiteren Austausch zwischen Vertreter*innen der Stadt Wien und den Expert*innen geben wird.



Abbildung 10:
Die Mitglieder
des Advisory
Boards beim ab-
schließenden Po-
licy-Briefing mit
Bürgermeister
Michael Ludwig,
Stadtrat Jürgen
Czernohorszky
und Klima-Be-
reichsleiter An-
dreas Janus-
kovecz
© Stadt Wien